

Anordnung der Wahl

**Präsidium und Mitglieder der Controllingkommission
Präsidium und Mitglieder der Bürgerrechtskommission
Präsidium und Mitglieder der Bildungskommission
Mitglieder des Urnenbüros**

der Gemeinde Schötz für die Amtsdauer 2024 – 2028

Gestützt auf § 10 ff des Gemeindegesetzes vom 4. Mai 2004, das Stimmrechtsgesetzes (StRG) vom 25. Oktober 1988 sowie auf § 15 der Gemeindeordnung vom 4. Mai 2004, rev. 19. Juni 2023 beschliesst der Gemeinderat Schötz:

Wahltag

An der Gemeindeversammlung vom Montag, 10. Juni 2024, wählen die in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten der Gemeinde Schötz

- das Präsidium und die Mitglieder der Controllingkommission
- das Präsidium und die Mitglieder der Bürgerrechtskommission
- das Präsidium und die Mitglieder der Bildungskommission
- die Mitglieder des Urnenbüros

für die Amtsdauer 2024 – 2028.

Wahlverfahren

Die Wahl hat an der Gemeindeversammlung zu erfolgen (§ 15 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung). Wählbar ist, wer in kommunalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist.

Wahlvorschläge sind bis am 31. März 2024 dem Gemeinderat einzureichen, damit diese in der Botschaft zur Gemeindeversammlung abgedruckt werden können.

Die Stimmberechtigten können der Gemeindebehörde spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung Wahlvorschläge einreichen. Die Gemeindebehörde erstellt aufgrund der Wahlvorschläge eine Kandidatenliste und veröffentlicht die Namen auf der Präsentation (§ 123 Abs. 1 und 2 Stimmrechtsgesetz).

An der Gemeindeversammlung können die Stimmberechtigten noch weitere Kandidatinnen und Kandidaten vorschlagen (§ 123 Abs. 3 Stimmrechtsgesetz).

Nach § 124 des Stimmrechtsgesetzes stimmt die Gemeindeversammlung über die vorgeschlagenen Kandidaten ab, bis einer gewählt ist. Werden mehrere Kandidaten vorgeschlagen, wird der Reihe nach über die einzelnen Kandidaten abgestimmt. Massgebend für die Reihenfolge der Abstimmung sind der Eingang der Wahlvorschläge und innerhalb der schriftlichen Wahlvorschläge die Reihenfolge ihrer Kandidaten. Erreicht eine Kandidatin oder ein Kandidat das absolute Mehr, ist sie/er gewählt und die weiteren Kandidatinnen und/oder Kandidaten gelangen nicht mehr zu Abstimmung.

Bekanntmachung

Dieser Beschluss ist im Anschlagkasten und im Internet zu veröffentlichen und den organisierten Parteien zuzustellen.

Schötz, 15. November 2023



GEMEINDERAT SCHÖTZ